

# DIE LINKE. Fraktion

---

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1256/2007**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 05.10.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Prof. Dr. Aris Christidis, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	15.10.2007	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	25.10.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2007	Entscheidung

### **Betreff:**

**Fünfüzigkeit und Klassenstärke für die 5. Klasse der Liebigschule  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.10.2007 -**

### **Antrag:**

Nach der im Stadtparlament beschlossenen Fünfüzigkeit sind im 5. Schuljahr der Liebigschule unnötig große Schulklassen gebildet worden. Angesichts dieser Tatsache möge der Magistrat berichten,

- welche Maßnahmen von Seiten der Stadt getroffen werden können, damit Lernende und Lehrende entlastet werden,
- wie in Zukunft solche Härten verhindert werden können.

### **Begründung:**

Zum laufenden Schuljahr sind in das 5. Schuljahr der Liebigschule insgesamt 166 Schüler/innen aufgenommen worden. Vor dem Hintergrund der im Stadtparlament beschlossenen Fünfüzigkeit entstanden daraus (entsprechend den angebotenen sprachlichen Schwerpunkten) 3 Züge à 35 Schüler/innen, ein Zug mit 32 und einer mit 29 Schüler/innen.

Die ersten Erfahrungen mit diesen Klassenstärken ergaben, dass zwar Schüler/innen und Eltern mit ihrer Schule zufrieden oder gar sehr zufrieden sind; es bleiben jedoch die technisch bedingten Klagen über räumliche Enge und mangelnde Möglichkeiten für die Lehrkräfte, sich jedem Kind adäquat zu widmen.

Wie den zwei auf den 18.12.2006 und den 29.03.2007 datierten Schreiben der Schulleiterin Frau Dr. H. Sarges an die Stadtverordneten zu entnehmen war, verfügt die Schule über die notwendige Personaldecke und die Räumlichkeiten, um für das 5. Schuljahr einen sechsten Zug einzurichten - nicht zuletzt aufgrund der Entlastung, die aus der Einführung von G8 resultiert. Als einziges Hindernis zu dieser Maßnahme erscheint (zumindest vordergründig) die von der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2006 (Drucksache STV/0606/2006) nur gegen die Stimme der Vertreterin der Bürgerliste (bei Enthaltung der SPD) beschlossene Fünfüzigkeit.

Da dieser Umstand (nach dem Wunsch der Kinder und ihrer Familien) für die nächsten acht Jahre gelten soll, ohne dass zwingende technische oder finanzielle Gründe dies erfordern, läge es nahe, mit einer Ausnahmeregelung unnötige Schärpen für den betroffenen Jahrgang zu vermeiden. Für die Zukunft wäre zu erwägen, ob die Einführung von Aufnahme-Limits, die Wiederzulassung der Sechszügigkeit oder andere (dem Antragsteller nicht bekannte) Lösungswege zu eruieren wären.

gez. Prof. Dr. Christidis